

TÄTIGKEITSBERICHT DES PFERDEGESUNDHEITSDIENSTES



Dr. med. vet. Uwe Hörügel

Der Pferdegesundheitsdienst (PGD) war im Jahr 2025 in 20 Thüringer Pferdebeständen beratend tätig. Themen dabei umfassten die Parasitenbekämpfung, den Hengstgesundheitsdienst sowie den Tierschutz.

Pferdehalterinnen und Pferdehalter sind nach § 2 Tierschutzgesetz verpflichtet, ihre Tiere art- und bedarfsgerecht zu ernähren, zu pflegen, verhaltensgerecht unterzubringen und regelmäßig zu kontrollieren. Die BMEL-Leitlinien zur Pferdehaltung konkretisieren diese Pflichten.

Bei den Kontrollen des PGD zusammen mit den Veterinärämtern kristallisierten sich folgende Problempunkte heraus:

- » Pferde müssen täglich fachkundig kontrolliert werden. Ein zu geringer Betreuungsschlüssel führt dazu, dass Verletzungen, Krankheiten oder Fütterungsprobleme zu spät erkannt werden. Besonders in Gruppen-, Offenstall- und Weidehaltung ist ausreichend qualifiziertes Personal zwingend erforderlich.
- » Bei Außen- und Gruppenhaltung ist ein geeigneter Unterstand rechtlich vorgeschrieben. Dieser muss Schutz vor Witterung bieten, ausreichend groß sein und mehreren Pferden gleichzeitig offenstehen. Unzureichende Unterstände verursachen Stress, Rangkämpfe und gesundheitliche Probleme.
- » Pferde haben Anspruch auf hygienisch einwandfreies, bedarfsgerechtes Futter sowie jederzeit verfügbares sauberes Trinkwasser. Längere Fresspausen oder minderwertiges Raufutter verstoßen gegen tierschutzrechtliche Anforderungen und begünstigen ernsthafte Erkrankungen.
- » Stallungen, Weiden und Ausläufe müssen sicher gestaltet und regelmäßig kontrolliert werden. Defekte Zäune, ungeeignete Materialien oder rutschige Böden stellen vermeidbare Verletzungsrisiken dar und sind tierschutzwidrig.
- » Die gesetzlichen Vorgaben definieren Mindeststandards – sie dürfen nicht als Ziel, sondern nur als Untergrenze verstanden werden. Tierschutz in der Pferdehaltung bedeutet, Verantwortung täglich aktiv wahrzunehmen und die Bedürfnisse der Pferde konsequent in den Mittelpunkt zu stellen.

Auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Thüringer Pferdezüchter e. V. hielt der PGD einen Vortrag zur West Nil Virus Infektion des Pferdes.

Am 8. November 2025 fand erneut der Tag der Pferdegesundheit statt, dessen fachliches Programm durch den PGD erstellt wurde.

Der PGD startete mit seinem Vortrag über einen Influenzaausbruch. Erstmals seit 2004 wurde 2024 in einem sächsischen Pferdebestand mit rund 60 Pferden ein Ausbruch der Pferdeinfluenza festgestellt. Mehrere Pferde zeigten plötzlich Fieber, trockenen Husten sowie Nasen- und Augenfluss, wobei vor allem ungeimpfte Schulpferde betroffen waren.

Der Betrieb verhängte eine freiwillige vierwöchige Bestandssperre, führte tägliche Temperaturkontrollen durch, trennte kranke und gesunde Pferde nach dem Ampelprinzip und setzte umfangreiche Hygienemaßnahmen um. Geplante Reiterferien mussten aufgrund der Erkrankungen und



Biosicherheitsmaßnahmen teilweise abgesagt werden, was zu erheblichen finanziellen Einbußen führte.

Nach drei Wochen besserte sich die Situation deutlich und der Bestand konnte nach vier Wochen wieder freigegeben werden. Ungeimpfte Pferde erkrankten am schwersten, während regelmäßig geimpfte Tiere nur mild oder gar nicht betroffen waren. Die Infektionsquelle blieb ungeklärt; weitere Ausbrüche traten nicht auf.

Die Tierärztin Marilena Musci referierte zu Zahnkrankheiten bei Pferden. Zahnkrankheiten gehören zu den häufigsten Gesundheitsproblemen beim Pferd und entwickeln sich oft schleichend. Häufig treten scharfe Zahnkanten, Haken, Wellengebisse, Zahnfrakturen oder entzündliche Veränderungen auf. Diese können zu Fressstörungen, vermehrtem Speicheln, Gewichtsverlust, Leistungsabfall oder Problemen beim Reiten führen. Da Pferde Zähne lebenslang wachsen, sind regelmäßige Zahnkontrollen, idalerweise ein- bis zweimal jährlich, ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsvorsorge und des Tierschutzes.

Im dritten Vortrag beschäftigte sich Dr. Zumnorde-Mertens mit dem Tierschutz im Pferdesport. Tierschutz ist im Pferdesport von zentraler Bedeutung und gesetzlich im Tierschutzgesetz verankert. Ausbildung, Training und Einsatz von Pferden müssen sich am Leistungsvermögen, Gesundheitszustand und Wohlbefinden der Tiere orientieren. Überforderung, schmerzhaftes Ausrüstung oder tierschutzwidrige Trainingsmethoden sind unzulässig. Regelmäßige tierärztliche Kontrollen, pferdegerechte Haltungsbedingungen sowie verantwortungsvolles Handeln von Reitern und Trainern sind grundlegende Voraussetzungen für einen tierschutzkonformen Pferdesport.

Die Tierärztin Lea Rockmann erklärte Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Pferd. Erste Hilfe beim Pferd dient der Stabilisierung bis zum Eintreffen des Tierarztes. Dazu gehören das Absichern der Situation, das Ruhigstellen des Pferdes, die Kontrolle von Atmung, Puls und Temperatur sowie das Versorgen von Wunden oder das Kühlen bei Schwellungen. Bei Kolik-, Lahmheits- oder Verletzungsanzeichen ist umgehend tierärztliche Hilfe erforderlich.